

**17.3855****Motion Föhn Peter.****Gleich lange Spiesse für Schweizer
Holzexporteure gegenüber
ihrer europäischen Konkurrenz****Motion Föhn Peter.****Lutte à armes égales
entre les exportateurs de bois suisses
et leurs concurrents européens****CHRONOLOGIE**

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 11.12.17

Präsidentin (Keller-Sutter Karin, Präsidentin): Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Föhn Peter (V, SZ): Ich danke zuerst dem Bundesrat, dass er die Gefahr anerkennt, welche die europäische Holzhandelsverordnung für unser Gewerbe darstellt. Es geht hier um unnötige Handelshemmnisse für Schweizer Unternehmen, die ich beseitigen möchte. Der Bundesrat beantragt Annahme der Motion, und ich bitte den Rat, diesem Antrag zu folgen, denn ich bin froh, dass der Bundesrat bereit ist, dem Parlament eine entsprechende Regelung zu unterbreiten.

Betreffend den Weg zum Ziel habe ich mit dem Bundesrat eine kleine Differenz. Wir haben zwar das gleiche Ziel, aber wir nehmen einen unterschiedlichen Weg zum angepeilten Ziel unter die Füsse. Es ist eine Tatsache, dass Schweizer Betriebe sehr stark unter Druck sind, nicht nur wegen dieser Verordnung, sondern insbesondere auch wegen des starken Frankens und anderer Unterschiede, die wir auffangen müssen. Es geht letztendlich um Arbeitsplätze, welche gefährdet sind, wenn die unnötigen Hemmnisse nicht sofort oder möglichst schnell abgebaut werden. Von unserer Seite muss also gehandelt werden, also sollten wir den kürzesten und effizientesten Weg zum Ziel einschlagen. Wir haben keine Zeit mehr, die Aussicht respektive die Sehenswürdigkeiten allzu lange zu geniessen, denn es geht um die Frage, ob die Holzbranche weiterhin exportieren kann oder nicht, es geht, wie schon gesagt, um Arbeitsplätze.

Ich bitte Sie, Frau Bundespräsidentin, zu erläutern, wie Sie die Dringlichkeit einschätzen, eine Lösung zu finden. Wie lange wird die Umsetzung der zu erwartenden Regelung dauern?

Zudem interessiert es mich, aus welchen Gründen die vorgeschlagene Umsetzung gestützt auf das Bundesgesetz Cites nicht möglich ist. Eine ähnliche Regelung war doch beim Verbot des Imports von Erzeugnissen aus illegaler Fischerei in die EU auch möglich. Weshalb sollte dies für das Verbot des Imports von Holz aus illegalem Holzschlag nicht möglich sein? Was ist der Unterschied zu Erlassen, welche das für uns, für die Holzbranche, nicht erlauben sollen?

Ich habe nur einen kleinen und, so meine ich, erfüllbaren Wunsch. Ich bin der klaren Überzeugung, dass die Umsetzung auf dem Verordnungsweg möglich ist. Alle Organisationen, von Gewerbe- wie von Umweltschutzseite, gehen bezüglich Ziel und Weg völlig einig mit mir. Die Zeit drängt. Ich bitte Sie, Frau Bundespräsidentin, und den Gesamtbundesrat, hier möglichst zeitnah zu handeln. Wir haben diese Frage ja schon im Rahmen der Revision des Umweltschutzgesetzes behandelt. Es waren alle Fraktionen gleicher Meinung. Leider wurde aber letztendlich das Gesetz als Gesamtes verworfen.

Der Bundesrat schreibt am Schluss seiner Stellungnahme: "Zudem wird die Frage der gegenseitigen Anerkennung mit der EU zu klären sein." Ich nehme an, dass man diese Frage damals schon geklärt und miteinander besprochen hat, sodass man das heute – ich sage es noch einmal – möglichst zeitnah, möglichst schnell abhandeln könnte, damit unsere Holzbranche nicht noch weiter an Boden verliert. Frau Bundespräsidentin, ich danke Ihnen, wenn Sie hier einen Effort leisten.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2017 • Neunte Sitzung • 11.12.17 • 15h15 • 17.3855
Conseil des Etats • Session d'hiver 2017 • Neuvième séance • 11.12.17 • 15h15 • 17.3855



Präsidentin (Keller-Sutter Karin, Präsidentin): Das Wort hat Frau Bundespräsidentin Leuthard. Das Geburts-
tagskind hat heute einen Wunsch frei. (*Heiterkeit*)

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Herr Ständerat Föhn, Sie wissen, dass Sie das schon viel früher hätten
haben können, aber Sie haben mir damals kein Geschenk gemacht. Wir haben schon damals gesagt, dass es
ein Handelshemmnis gibt, wenn Sie das Umweltschutzgesetz nicht ändern und die Initiative "Grüne Wirtschaft"
nicht mit einem indirekten Gegenvorschlag umsetzen. Dann werde es Schwierigkeiten geben, aus der Schweiz
heraus die guten Produkte in die EU exportieren zu können. Da hatten wir schon damals keine Differenz,
aber Sie haben damals noch geglaubt, das werde dann schon irgendwie gehen oder die EU werde nicht
so strikt sein, aber sie ist es halt. Die Gleichwertigkeit können wir nur sicherstellen, indem wir bei uns das
Landesrecht EU-kompatibel machen. Es freut mich eigentlich, dass Sie sagen, wir müssten diese EU-Richtlinie
auch übernehmen und umsetzen. Hier denke ich, dass es für die exportierende Industrie ein langfristiges
Problem geben würde. Das will der Bundesrat nicht.

Wir haben geprüft, Herr Ständerat, ob eine Umsetzung über die Verordnung geht, aber bisher sind sich da
alle Experten vom EDI, vom EJPD und auch vom WBF einig, dass es mit diesem Bundesgesetz Cites, dem
Bundesgesetz über den Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten, nicht geht, aber weil Sie interveniert
haben – das weiß ich natürlich –, prüfen wir das nochmals. Wir wollen nicht unnötig verzögern, aber das
Bundesgesetz Cites hat im Moment eben nur das Inverkehrbringen einzelner geschützter Arten im Auge und
nicht den gesamten Holzmarkt. Das ist das Problem; wir können nicht sagen, dass sämtliche Hölzer geschützte
Arten seien. Insofern ist dies wahrscheinlich ein schwieriger Weg. Somit bleiben wir wohl beim Resultat der
Abklärungen, die man schon 2013 gemacht hatte, dass wahrscheinlich eine Gesetzesrevision nötig ist. Aber
wenn es irgendwie auf einem einfacheren, schnelleren Weg geht, werden wir das machen.

Inhaltlich haben wir seit Langem keine Differenz, aber manchmal wird man auch diesbezüglich klüger. Es freut
mich jedenfalls, dass Sie hier der Meinung sind, einen Nachteil zu haben, weil das nicht EU-kompatibel ist.

Angenommen – Adopté

AB 2017 S 935 / BO 2017 E 935